

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen



Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen - Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 27.02.2024

Rundschreiben Nr. 1 – 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über aktuelle Beratungsergebnisse der Unterarbeitsgruppe 2 der von der Kommission beauftragten AG Konzeptentwicklung.

Mit Rundschreiben Nr. 2-2023 gaben wir Ihnen u.a. den Kommissions-Beschluss 5/2023 bekannt. Mit selbigem wurden folgende LSM zur Erprobung für den Vereinbarungszeitraum ab 2023 freigegeben:

- Heilpädagogische Leistungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)
- Heilpädagogische Leistungen in Frühförder- und Beratungsstellen
- Leistungen zur Außerunterrichtlichen Betreuung (GTA)
- Heilpädagogischen Gruppen in einer Kindertageseinrichtung/heilpädagogische Kindertageseinrichtung
- Assistenzleistungen an Kinder- und Jugendliche im familialen Kontext
- Schül assistenz
- Assistenz zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen

Zugleich wurde abgestimmt, dass mit deren Erprobung die Praxistauglichkeit der erarbeiteten LSM überprüft werden soll. Dazu ist im Rahmen der Praxiserprobung bis zum 30.06.2025 eine Evaluation der LSM durch die AG Konzeptentwicklung und die inhaltlich zuständige UAG 2 vorgesehen. Grundlage hierzu ist ein Befragungsinstrument, welches zwischenzeitlich gemeinsam erarbeitet und abgestimmt wurde.

Der Fragebogen für Leistungserbringer und Leistungsträger wird Online unter folgender Adresse:

<https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/provide/7482/>

zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarungspartner, welche an der Erprobung teilnehmen, werden geben, Hinweise über die Anwendbarkeit und Änderungsnotwendigkeiten der vereinbarten LSM im Erprobungszeitraum zu geben. Es wird empfohlen, den Fragebogen in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Verhandlung auszufüllen. Bei bereits in der Vergangenheit geführten Verhandlungen zu den LSM werden die Vertragspartner um die nachträgliche Beantwortung des Auswertungsbogens gebeten.

Der Fragebogen wird zunächst bis 31. Oktober 2024 online sein.

Wir weisen darauf hin, dass eine Erprobung der LSM durch die Vereinbarungspartner auch 2024 weiterhin möglich ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie der KSV Sachsen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mittag
Vorsitzende der Kommission nach § 131 SGB IX